



(11) **EP 1 108 413 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
03.01.2007 Patentblatt 2007/01

(51) Int Cl.:
A61J 1/03 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **00125918.3**

(22) Anmeldetag: **27.11.2000**

(54) **Verwendung einer Blisterpackung**

Use of a blister package

Utilisation d'un emballage du type "blister"

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

(30) Priorität: **01.12.1999 DE 19957809**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.06.2001 Patentblatt 2001/25

(73) Patentinhaber: **Eurim-Pharm Arzneimittel GmbH
83451 Piding (DE)**

(72) Erfinder: **Mohringer, Andreas
45468 Mülheim (DE)**

(74) Vertreter: **Haft, von Puttkamer, Berngruber
Patentanwälte
Franziskanerstrasse 38
81669 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**CH-A- 537 319 DE-A- 2 920 162
DE-A- 3 607 012 GB-A- 1 086 653
GB-A- 2 228 922 US-A- 5 954 202**

EP 1 108 413 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Verwendung einer Blisterpackung gemäß Anspruch 1.

[0002] Tabletten, Kapseln und dgl. werden in Form von Blisterstreifen vertrieben, die meist in mehreren Lagen in einer Aufnahmeschachtel abgepackt sind.

[0003] Allerdings gibt es Fälle, bei denen keine ganzen Blisterstreifen in die Aufnahmeschachtel eingesetzt werden. Solche Fälle ergeben sich z.B. beim Import von Arzneimitteln, die für einen anderen Markt und damit auch für andere Packungsgrößen hergestellt sind. Innerhalb des Arzneimittelmarktes haben sich nationale Gebindegrößen entwickelt, die in dem jeweiligen Land üblich sind und von der Arzneimittelindustrie so gut wie ausnahmslos angeboten werden.

[0004] So enthält z.B. in Deutschland ein Blisterstreifen üblicherweise 10 Tabletten und eine Großpackung z.B. 10 Streifen und damit 100 Tabletten. In anderen Ländern sind hingegen 12 oder 14 Tabletten pro Streifen üblich. Wenn daher Blisterpackungen aus einem solchen Land z.B. nach Deutschland importiert werden, werden sie in die in Deutschland übliche Gebindegröße umgepackt.

[0005] Das heißt, von einem Blisterstreifen mit 12 oder 14 Tabletten werden 2 bzw. 4 Tabletten abgeschnitten, um die in Deutschland übliche Anzahl von 10 Tabletten pro Streifen zu erreichen, während z.B. einer Großpackung aus dem Ausland mit 7 Streifen mit je 14 Tabletten, also insgesamt 98 Tabletten, in Deutschland ein Blisterstreifenabschnitt mit 2 Tabletten hinzugefügt wird, um ein Gebinde mit 100 Tabletten zu erhalten. Die im ersten Fall abgeschnittenen 2 bzw. 4 Tabletten müssen verworfen werden, wodurch sich die Kosten entsprechend erhöhen. Im anderen Fall führt der Blisterstreifenschnipsel mit 2 Tabletten in der Großpackung zu einer Beeinträchtigung der hohen Qualitäts- und Originalitätsansprüche, die an Arzneimittel gestellt werden. Denn, obwohl beim Zerschneiden der Blisterstreifen in kleinere Abschnitte an den Tabletten an sich gar nicht manipuliert wird, entsteht beim Patienten ein gegenteiliger Eindruck, der entsprechende Irritationen auslöst. 2

[0006] Aus DE-A-36 07 012 ist bereits eine Verwendung einer Blisterpackung zur Aufnahme von Blisterstreifen-Abschnitten bekannt, die beim Zerschneiden von Blisterstreifen anfallen, wenn beim Import von Arzneimitteln die Anzahl der Tabletten, Kapseln oder dergleichen nicht der Gebindegröße im Importland entspricht. Dabei ist jeweils ein Blisterstreifen-Abschnitt an einer Trägerplatte befestigt, die der Größe der Aufnahmeschachtel im Importland entspricht, um ein Herumrutschen der Blisterstreifen-Abschnitte in der Aufnahmeschachtel zu verhindern.

[0007] Man kann jedoch sofort erkennen, dass es sich bei der bekannten Blisterpackung um einen Blisterstreifen-Abschnitt und nicht einen Originalblisterstreifen handelt. Zudem kann sich insbesondere bei einem großen Blisterstreifenabschnitt und damit einer entsprechend

großen Aussparung in der Trägerplatte beim Durchdrücken der Tabletten der Blisterstreifenabschnitt mit seinem Randbereich von der Trägerplatte lösen.

[0008] Aus DE-A-29 20 162 ist es bekannt, Blisterstreifen-Abschnitte, die jeweils unterschiedliche Tabletten enthalten, zwischen dem Bodenabschnitt und dem Deckabschnitt einer Trägerplatte zu befestigen. Damit soll Patienten, denen mehrere

[0009] Arten unterschiedlicher Tabletten verschrieben werden, die Einhaltung der Therapie erleichtert werden.

[0010] In gleicher Weise ist die Verpackung nach GB-A-2 228 922 aufgebaut, wobei die einzelnen Blisterstreifen-Abschnitte das gleiche Arzneimittel, jedoch in unterschiedlichen Dosen enthalten, um z.B. eine Droge ohne Entzugserscheinungen absetzen zu könnten.

[0011] Aus GB-A-2 228 922 ist insbesondere eine Blisterpackung bekannt, die Tabletten, Kapseln oder dergleichen enthält und Abschnitte von Blisterstreifen umfasst, in denen die Tabletten, Kapseln oder dergleichen in einem Raster jeweils einzeln in Vertiefungen aufgenommen und zum Gebrauch durch dessen Rückenabdeckfolie durchdrückbar sind, wobei die Abschnitte an einer Trägerplatte befestigt sind und jede Trägerplatte aus einem Bodenabschnitt und einem Deckabschnitt besteht, die durch Zusammenfallen eines Zuschnitts aus Karton oder dergleichen bogenförmigen Material gebildet sind, der Bodenabschnitt und der Deckabschnitt mit Aussparungen versehen sind, und zwischen dem Bodenabschnitt und dem Deckabschnitt mehrere Blisterstreifenabschnitte derart befestigt sind, dass die Vertiefungen der Blisterstreifenabschnitte aus den Aussparungen des Deckabschnitts ragen und die Tabletten, Kapseln oder dergleichen durch die gegenüberliegenden Aussparungen in dem Bodenabschnitt herausdrückbar sind.

[0012] Aufgabe der Erfindung ist es, eine neue Verwendung einer Blisterpackung für Tabletten, Kapseln und dgl. Arzneimittelzubereitungen vorzuschlagen, die mehrere Blisterstreifen-Abschnitte fest verankert enthält, ohne dass erkennbar ist, dass es sich um Blisterstreifen-Abschnitte handelt.

[0013] Dies wird erfindungsgemäß mit der im Anspruch 1 definierten Verwendungs erreicht. In den Unteransprüchen sind vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung wiedergegeben.

[0014] Erfindungsgemäß besteht die Trägerplatte aus einem Bodenabschnitt und einem Deckabschnitt, die eine Hülle bilden, in der sich mehrere Blisterstreifen-Abschnitte befinden. Der Deckabschnitt und der Bodenabschnitt weisen jeweils Aussparungen auf, durch die die Vertiefungen der Blisterstreifen-Abschnitte einzeln ragen bzw. die Tabletten herausdrückbar sind.

[0015] Abgesehen von den Vertiefungen der Blisterstreifen-Abschnitte in den Aussparungen in dem Deckabschnitt und der Durchdrückfolie an der Unterseite der Blisterstreifen-Abschnitte in den Aussparungen in dem Bodenabschnitt sind damit die Blisterstreifen-Abschnitte völlig abgedeckt. Damit ist von aussen nicht erkennbar,

dass es sich um eine aus mehreren Blisterstreifenschnipseln bestehende Blisterpackung handelt. Trotz ihrer Herstellung aus Blisterstreifenschnipseln entspricht die Blisterpackung damit den hohen Qualitäts- und Originalitätsansprüchen, die an Arzneimittel gestellt werden. Damit kann der falsche Eindruck beim Patienten, an den Tabletten sei manipuliert worden, gar nicht erst aufkommen und entsprechende Irritationen auslösen.

[0016] Der Zuschnitt für die Hülle der Blisterpackung besteht aus Karton oder einem anderen bogenförmigen Material, beispielsweise einer Kunststoffolie. Die Blisterstreifen-Abschnitte werden z.B. durch Ankleben oder bei einer Hülle aus einer Kunststoffolie auch durch Versiegeln mit der Hülle verbunden.

[0017] Es ist jedoch auch möglich, die Blisterstreifen-Abschnitte allein oder zusätzlich dadurch in der Hülle zu befestigen, dass der Deck- und Bodenabschnitt insbesondere in ihrem Randbereich miteinander verbunden, also z.B. verklebt oder verschweißt werden. Dies hat auch zum Vorteil, dass man den Deckabschnitt und den Bodenabschnitt nicht auseinanderklappen und dann erkennen kann, dass die Blisterpackung Blisterstreifen-Abschnitte enthält.

[0018] Um den Eindruck zu erwecken, sie bestehe aus nur einem Blisterstreifen, sind die Aussparungen in dem Deckabschnitt und dem Bodenabschnitt vorzugsweise in einem Abstand voneinander oder einem Raster angeordnet, welches dem Abstand oder dem Raster der Vertiefungen eines üblichen Blisterstreifens entspricht. Das heißt, die Aussparungen sind z.B. in Reihen angeordnet, die sich jeweils über die gesamte Länge und Breite der Trägerplatte oder Hülle erstrecken. Die Aussparungen können dabei Reihen und senkrecht zu den Reihen verlaufende Zeilen bilden oder die Aussparungen benachbarter Reihen können versetzt sein, beispielsweise um den halben Abstand zwischen zwei benachbarten Aussparungen einer Reihe. Es ist aber auch jede andere Anordnung der Aussparungen möglich; z.B. können die Aussparungen in dem Deckabschnitt und dem Bodenabschnitt auch kreis-, halbkreis- oder in anderer Weise angeordnet sein.

[0019] Zur Führung beim Einblistern in der Einblistermaschine weisen manche Blisterstreifen Rippen in der Folie des Blisterstreifens auf, in der die Vertiefungen vorgesehen sind. Für solche Rippen kann der Deckabschnitt mit schlitzförmigen Aussparungen versehen sein, durch die die Rippen ragen. Der Eindruck, die Blisterpackung bestehe aus nur einem einzigen Blisterstreifen, wird dadurch nicht beeinträchtigt.

[0020] Wie bei Arzneimittelpackungen für Blisterstreifen üblich, können eine oder mehrere Trägerplatten mit den daran befestigten Blisterstreifen-Abschnitten in einer Aufnahmeschachtel abgepackt werden, beispielsweise in einer üblichen rechteckigen Schachtel, die an den gegenüberliegenden kurzen Schmalseiten durch Herausziehen einer Einstecklasche geöffnet werden kann. In diese Schachtel kann neben der oder den Trägerplatten mit den daran befestigten Blisterstreifen-Abschnitten

auch ein Beipackzettel, der die notwendigen Informationen für den Patienten enthält, eingeführt werden.

[0021] Auf eine solche Schachtel kann ggf. verzichtet werden, wenn sich an den Bodenabschnitt des Zuschnitts ein über den Deckabschnitt bzw. die Trägerplatte klappbares Deckteil anschließt. Das über den Deckabschnitt geklappte Deckteil kann dann beispielsweise mit einer Klebe-, Steck- oder dgl. Verbindung, z.B. einer Lasche an der Trägerplatte befestigt werden.

[0022] Bei einer solchen Packung kann zudem der Beipackzettel an der Innenseite des Deckteils befestigt, also z.B. angeklebt oder angeheftet werden.

[0023] Damit das Deckteil auch den Bodenabschnitt abdeckt, besteht es vorzugsweise aus einem Mittelteil und einem Endteil, welche über den Deckabschnitt bzw. auf den Bodenabschnitt der Trägerplatte klappbar sind. Dazu sind zwischen dem Bodenabschnitt und dem Mittelteil sowie dem Mittelteil und dem Endteil jeweils Querschnitte vorgesehen, die zu der Falte zwischen dem Bodenabschnitt und dem Deckabschnitt der Trägerplatte parallel verlaufen. Damit das Deckteil die Trägerplatte spannungsfrei umschließt, sind ferner zwischen dem Bodenabschnitt der Trägerplatte und dem Mittelteil sowie zwischen dem Mittelteil und dem Endteil durch entsprechende Querschnitte jeweils Verbindungsabschnitte vorgesehen. Das Endteil wird dann beispielsweise mit einer Klebe-, Steck- oder dgl. Verbindung auf dem Bodenabschnitt befestigt.

[0024] Bei einer Blisterpackung mit einem solchen Deckteil ist der Beipackzettel vorzugsweise an der Innenseite des Mittelteils befestigt.

[0025] Wenn der Beipackzettel eine größere Fläche einnimmt als das Mittelteil, kann er zusammengeklappt werden. Wenn er länger als das Mittelteil ist, kann der Beipackzettel dazu mit einem Randbereich seiner vier Seiten am Rand des Deckteils bzw. Mittelteils angeklebt und durch Querschnitte auf die Länge des Deckteils bzw. Mittelteils zusammengeklappt werden. Vorzugsweise wird der Beipackzettel dabei an seiner oberen Seite angeklebt. Falls der Beipackzettel breiter ist als das Deckteil bzw. Mittelteil, kann er mit wenigstens einer Längsfalte zusammengeklappt werden, und wenn er breiter und länger als das Deckteil bzw. Mittelteil ist, kann der quer auf die Länge des Deckteils bzw. Mittelteils zusammengeklappte Beipackzettel mit wenigstens einer Längsfalte auf die Breite des Deckteils bzw. Mittelteils zusammengeklappt werden.

[0026] Um den Patienten die notwendige Gebrauchsinformation zu geben, kann statt dem Beipackzettel auch ein anderes Druckerzeugnis verwendet werden, beispielsweise ein Heft, das an der Innenseite des Deckteils, also beispielsweise des Mittel- oder Endteils angeklebt wird.

[0027] Die aus der Trägerplatte mit den darin befestigten Blisterstreifen-Abschnitten sowie dem Deckteil, also dem Mittelteil und dem Endteil, gebildete Blisterpackung kann erfindungsgemäß dazu benutzt werden, weitere (unzerschnittene) Blisterstreifen und/oder weitere

Trägerplatten mit darin befestigten Blisterstreifen-Abschnitten aufzunehmen.

[0028] Dazu weisen die Verbindungsabschnitte zwischen dem Bodenabschnitt der Trägerplatte und dem Mittelteil sowie zwischen dem Mittelteil und dem Endteil eine solche Länge auf, dass zwischen der Trägerplatte und dem über die Trägerplatte geklappten Mittelteil wenigstens eine weitere Trägerplatte aus einem Bodenabschnitt und einem Deckabschnitt mit dazwischen befestigten Blisterstreifen-Abschnitten und/oder wenigstens ein weiterer (unzerschnittener) Blisterstreifen angeordnet werden kann. Das heißt, die Länge der Verbindungsabschnitte zwischen dem Bodenabschnitt der Bodenplatte und dem Mittelteil sowie zwischen dem Mittelteil und dem Endteil entspricht etwa der Höhe des Stapels, den die (unterste) Trägerplatte sowie die zwischen der untersten Trägerplatte und dem Mittelteil angeordneten weiteren Trägerplatten mit den darin befestigten Blisterstreifen-Abschnitten bzw. Blisterstreifen bilden.

[0029] Um zu verhindern, dass die weiteren Trägerplatten mit den darin befestigten Blisterstreifen-Abschnitten bzw. Blisterstreifen aus einer solchen Packung seitlich herausrutschen, sind zwischen den Längsseiten des Bodenabschnitts der untersten Trägerplatte und den Längsseiten des Mittelteils des Deckteils Verbindungs-laschen vorgesehen, beispielsweise Klebelaschen oder Einstecklaschen, z.B. Einstecklaschen, die zwischen den Bodenabschnitt und den Deckabschnitt der untersten Trägerplatte gesteckt werden.

[0030] Nachstehend sind bevorzugte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Blisterpackung anhand der Zeichnung beispielhaft näher erläutert. Darin zeigen:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Blisterpackung nach einer ersten Ausführungsform;
- Fig. 2 einen Querschnitt entlang der Linie II-II in Figur 1;
- Fig. 3 einen der Figur 2 entsprechenden Querschnitt durch eine Variante der Packung;
- Fig. 4 eine perspektivische Ansicht einer Blisterpackung nach einer zweiten Ausführungsform;
- Fig. 5 schematisch eine Seitenansicht einer Blisterpackung nach einer dritten Ausführungsform; und
- Fig. 6 eine Draufsicht auf einen am Mittelteil der Packung nach Figur 4 oder 5 befestigten, auseinandergefalteten Beipackzettel.

[0031] Gemäß Figur 1 und 2 ist eine Blisterpackung 1 aus zwei Blisterstreifen-Abschnitten 2.1 und 2.2 gebildet, die in Figur 1 gestrichelt dargestellt sind und fünf bzw. 15 Vertiefungen 3 zur Aufnahme von Tabletten T aufweisen.

[0032] Die Blisterstreifen-Abschnitte 2.1 und 2.2 sind in einer Trägerplatte 4 angeordnet, die aus einem Bodenabschnitt 5 und einem Deckabschnitt 6 besteht, welche durch Zusammenfallen eines Zuschnitts, z.B. aus Karton, entlang der Falte 7 gebildet werden. Die Trägerplatte 4 bzw. der Bodenabschnitt 5 und der Deckabschnitt 6 bilden damit eine die Blisterstreifen-Abschnitte 2.1 und 2.2 umschließende Hülle.

[0033] Der Deckabschnitt 6 und der Bodenabschnitt 5 weisen jeweils Aussparungen 8 bzw. 9 auf, durch die die Vertiefungen der Blisterstreifen-Abschnitte 2.1 und 2.2 ragen bzw. die Tabletten T aus den Blisterstreifen-Abschnitten 2.1 und 2.2 herausdrückbar sind. Abgesehen von den Vertiefungen 3 der Blisterstreifen-Abschnitte 2.1 und 2.2 in den Aussparungen 8 und der Durchdrückfolie 11 an der Unterseite der Blisterstreifen-Abschnitte 2 in den Aussparungen 9 in dem Bodenabschnitt 5 sind damit die Blisterstreifen-Abschnitte 2.1 und 2.2 völlig abgedeckt. (Eine Ausnahme bilden noch die Rippen 25, auf die nachstehend eingegangen wird).

[0034] Die Blisterstreifen-Abschnitte 2.1 und 2.2 werden z.B. durch Ankleben an den Deckabschnitt 6 und/oder Bodenabschnitt 5 mit der Trägerplatte 4 verbunden, wie durch 10.1 dargestellt. Zusätzlich kann der Deckabschnitt 6 mit dem Bodenabschnitt 5 im Randbereich z.B. bei 10.2 verklebt sein.

[0035] Die Aussparungen 8, 9 in dem Deckabschnitt 6 und dem Bodenabschnitt 5 sind einem Raster wie bei einem Blisterstreifen angeordnet. Das heißt, sie bilden gemäß Figur 1 parallele Reihen 12.1, 12.2, 12.3 usw., die sich über die gesamte Länge der Trägerplatte 4 erstrecken. Die nebeneinander angeordneten Aussparungen 8, 9 der Reihen 12.1, 12.2, 12.3 usw. bilden damit Zeilen 13.1, 13.2..., die senkrecht zu den Reihen 12.1, 12.2 ... verlaufen.

[0036] Die Ausführungsform nach Figur 3 unterscheidet sich von der nach Figur 1 und 2 im wesentlichen dadurch, dass der Zuschnitt vom Bodenabschnitt 5 mit zwei seitlichen Falten 7, 7' zum Deckabschnitt 6 nach oben gefaltet ist.

[0037] Bei der Ausführungsform nach Figur 4 schließt sich an den Bodenabschnitt 5 ein über den Deckabschnitt 6 klappbares Deckteil 14 an. Das Deckteil 14 besteht aus einem Mittelteil 15 und einem Endteil 16, welche über den Deckabschnitt 6 bzw. den Bodenabschnitt 5 der Trägerplatte 4 klappbar sind. Zwischen dem Bodenabschnitt 5 der Trägerplatte 4 und dem Mittelteil 15 sowie zwischen dem Mittelteil 15 und dem Endteil 16 sind kurze Verbindungsabschnitte 17, 18 vorgesehen, die durch Querfalten 17.1 und 17.2 sowie 18.1 und 18.2 gebildet sind, die parallel zu der Querfalte 7 zwischen dem Deckabschnitt 6 und dem Bodenabschnitt 5 verlaufen.

[0038] An der Innenseite des Mittelteils 15 ist ein Beipackzettel 19 angeklebt, der gemäß Figur 6 eine größere Länge und Breite besitzt als das Mittelteil 15. Der Beipackzettel 19 ist dazu an seiner oberen Seite an dem den Endteil 16 zugewandten Randbereich des Mittelteils 15 bei 21 angeklebt und durch Querfalten 22 auf die Län-

ge des Mittelteils 15 zusammenfaltbar. Um den quer auf die Länge des Mittelteils 15 zusammengefalteten Beipackzettel 19 auf Breite des Mittelteils 15 zusammenzufalten, ist eine Längsfalte 24 vorgesehen.

[0039] Gemäß Figur 4 weist der Deckabschnitt 6 zur Aufnahme von Blisterstreifen-Abschnitten 2.2, die aus Blisterstreifen gebildet sind, die Rippen 25 zur Führung in der Einblistermaschine besitzen, den Rippen 25 entsprechende schlitzförmige Aussparungen 26 auf.

[0040] Das Endteil 16 besitzt wenigstens eine Klebe- lasche 27, mit der das Endteil 16 an den Bodenabschnitt 5 oder über den Bodenabschnitt 5 hinweg an das Mittel- teil 15 geklebt werden kann.

[0041] Die Ausführungsform nach Figur 5 unterschei- det sich von derjenigen nach Figur 3 im wesentlichen dadurch, dass zwischen der Trägerplatte 4 am unteren Ende der Packung und dem über die Trägerplatte 4 ge- klappten Mittelteil 15 ein Stapel von unzerschnittenen Blisterstreifen 28 angeordnet ist. Dazu weisen die Ver- bindungsabschnitte 17, 18 zwischen dem Bodenab- schnitt 5 der Trägerplatte 4 und dem Mittelteil 15 sowie zwischen dem Mittelteil 15 und dem Endteil 16 eine der Dicke der Trägerplatte 4 und der Höhe des Stapels der Blisterstreifen 28 entsprechende Länge auf.

[0042] Um zu verhindern, dass der Stapel von Blister- streifen 28 seitlich herausrutscht, sind zwischen den Längsseiten des Bodenabschnitts 5 der Trägerplatte 4 und den Längsseiten des Mittelteils 15 auf beiden Seiten flächendeckende Seitenlaschen 29 vorgesehen. Die in Fig. 5 nur teilweise dargestellte Seitenlasche 29 ist ein- stückig mit dem Mittelteil 15 und damit mit dem Zuschnitt der Packung ausgebildet und kann mit ihrem unteren nach innen gefalteten Endabschnitt zwischen die Trä- gerplatte 4 und das Endteil 16 gesteckt oder in anderer Weise befestigt sein.

[0043] Statt der Blisterstreifen 28 können zwischen der untersten Trägerplatte 4 und dem Mittelteil 15 auch wei- tere Trägerplatten 4 und darin befestigten Blisterstreifen- Abschnitten 2.1, 2.2 nach Figur 1 bis 3 angeordnet sein.

Patentansprüche

1. Verwendung einer Blisterpackung (1), die Tabletten, Kapseln oder dergleichen enthält und Abschnitte (2.1, 2.2) von Blisterstreifen umfasst, in denen die Tabletten, Kapseln oder dergleichen in einem Raster jeweils einzeln in Vertiefungen (3) aufgenommen und zum Gebrauch durch dessen Rückenabdeckfo- lie (11) durchdrückbar sind, wobei die Abschnitte (2.1, 2.2) an einer Trägerplatte (4) befestigt sind und jede Trägerplatte (4) aus einem Bodenabschnitt (5) und einem Deckabschnitt (6) besteht, die durch Zu- sammenfallen eines Zuschnitts aus Karton oder der- gleichen bogenförmigen Material gebildet sind, der Bodenabschnitt (5) und der Deckabschnitt (6) mit Aussparungen (8, 9) versehen sind, und zwischen dem Bodenabschnitt (5) und dem Deckabschnitt (6)

mehrere Blisterstreifenabschnitte (2.1, 2.2) derart befestigt sind, dass die Vertiefungen (3) der Blister- streifenabschnitte (2.1, 2.2) aus den Aussparungen (8) des Deckabschnitts (6) ragen und die Tabletten, Kapseln oder dergleichen durch die gegenüberlie- genden Aussparungen (9) in dem Bodenabschnitt (5) herausdrückbar sind, wobei die Blisterpackung (1) zur Aufnahme derjenigen Blisterstreifen-Ab- schnitte (2.1, 2.2) verwendet wird, die beim Zer- schneiden von Blisterstreifen anfallen, wenn beim Import von Arzneimitteln die Anzahl der Tabletten, Kapseln oder dergleichen nicht der Gebindegröße im Importland entspricht.

2. Verwendung nach Anspruch 1, **dadurch gekenn- zeichnet, dass** sich die Aussparungen (8, 9) über die gesamte Länge der Trägerplatte (4) erstrecken.
3. Verwendung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch ge- kennzeichnet, dass** der Bodenabschnitt (5) und der Deckabschnitt (6) auch im Abstand von einer sie ver- bindenden Querfalte (7) miteinander verbunden sind.
4. Verwendung nach einem der vorstehenden Ansprü- che, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckab- schnitt (6) zur Aufnahme von Abschnitten (2.2) von Blisterstreifen, die Rippen (25) zur Führung in einer Einblistermaschine aufweisen, mit den Rippen (25) entsprechenden schlitzförmigen Aussparungen (26) versehen ist.
5. Verwendung nach einem der vorstehenden Ansprü- che, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine oder mehrere Trägerplatten (4) mit den darin befestigten Blisterstreifen-Abschnitten (2.1, 2.2) in einer Aufnah- meschachtel abgepackt werden.
6. Verwendung nach einem der vorstehenden Ansprü- che, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich an den Bodenabschnitt (5) ein über den Deckabschnitt (6) klappbares Deckelteil (14) anschließt.
7. Verwendung nach Anspruch 6, **dadurch gekenn- zeichnet, dass** der Deckelteil (14) aus einem Mit- telteil (15) und einem Endteil (16) besteht, welche über den Deckabschnitt (6) bzw. auf den Bodenab- schnitt (5) der Trägerplatte (4) klappbar sind und aus Verbindungsabschnitten (17, 18) zwischen dem Bo- denabschnitt (5) der Trägerplatte (4) und dem Mit- telteil (15) sowie dem Mittelteil (15) und dem Endteil (16) besteht.
8. Verwendung nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch ge- kennzeichnet, dass** an der Innenseite des Deckel- teils (14) bzw. an dem Mittelteil (15) ein Beipackzettel (19) befestigt ist.

9. Verwendung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsabschnitte (17, 18) zwischen dem Bodenabschnitt (5) der Trägerplatte (4) und dem Mittelteil (15) sowie zwischen dem Mittelteil (15) und dem Endteil (16) eine solche Länge aufweisen, dass zwischen der Trägerplatte (4) und dem über die Trägerplatte (4) geklappten Mittelteil (15) wenigstens eine weitere Trägerplatte (4) aus einem Bodenabschnitt (5) und einem Deckabschnitt (6) mit dazwischen befestigten Blisterstreifen-Abschnitten und/oder wenigstens ein Blisterstreifen (28) angeordnet ist.
10. Verwendung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Sicherung der wenigstens einen weiteren Trägerplatte und/oder des wenigstens einen Blisterstreifens (28) gegen Herausrutschen zwischen Längsseiten des Bodenabschnitts (5) der Trägerplatte (4) und Längsseiten des Mittelteils (15) Verbindungslaschen (29) vorgesehen sind.

Claims

1. Use of a blister pack (1) containing tablets, capsules or the like and comprising portions (2.1, 2.2) of blister strips in which the tablets, capsules or the like are received in a grid, each in a depression (3), and adapted to be pressed through the back cover foil (11) thereof for use, the portions (2.1, 2.2) being fastened to a carrier plate (4) and each carrier plate (4) consisting of a bottom portion (5) and a cover portion (6) which are formed by folding a pre-cut part made of cardboard or a similar sheet-shaped material, the bottom portion (5) and the cover portion (6) being provided with gaps (8, 9), and a plurality of blister strip portions (2.1, 2.2) being fastened between the bottom portion (5) and the cover portion (6) in such a way that the depressions (3) of the blister strip portions (2.1, 2.2) protrude from the gaps (8) of the cover portion (6) and the tablets, capsules or the like are adapted to be pressed out through the opposing gaps (9) in the bottom portion (5), the blister pack (1) being used for receiving those blister strip portions (2.1, 2.2) that arise during the cutting up of blister strips when, upon importation of drugs, the number of tablets, capsules or the like does not correspond to the size of the trading unit in the importing country.
2. The use according to claim 1, **characterized in that** the gaps (8, 9) extend over the total length of the carrier plate (4).
3. The use according to claim 1 or 2, **characterized in that** the bottom portion (5) and the cover portion (6) are also interconnected at a distance from a transverse fold (7) connecting them.

4. The use according to any of the above claims, **characterized in that** the cover portion (6), for receiving portions (2.2) of blister strips having ribs (25) for guidance in a blistering machine, is provided with slot-shaped gaps (26) corresponding to the ribs (25).
5. The use according to any of the above claims, **characterized in that** one or more carrier plates (4) with the blister strip portions (2.1, 2.2) fastened therein are packed in a receiving box.
6. The use according to any of the above claims, **characterized in that** the bottom portion (5) has connected thereto a cover part (14) to be folded over the cover portion (6).
7. The use according to claim 6, **characterized in that** the cover part (14) consists of a middle part (15) and an end part (16) which are adapted to be folded over the cover portion (6) or onto the bottom portion (5) of the carrier plate (4), and consists of connecting portions (17, 18) between the bottom portion (5) of the carrier plate (4) and the middle part (15) as well as the middle part (15) and the end part (16).
8. The use according to claim 6 or 7, **characterized in that** an instruction leaflet (19) is fastened to the inner side of the cover part (14) or to the middle part (15).
9. The use according to claim 7, **characterized in that** the connecting portions (17, 18) between the bottom portion (5) of the carrier plate (4) and the middle part (15) as well as between the middle part (15) and the end part (16) have a length such that at least one further carrier plate (4) comprising a bottom portion (5) and a cover portion (6) with blister strip portions fastened therebetween and/or at least one blister strip (28) is disposed between the carrier plate (4) and the middle part (15) folded over the carrier plate (4).
10. The use according to claim 9, **characterized in that** connecting tabs (29) are provided between longitudinal sides of the bottom portion (5) of the carrier plate (4) and longitudinal sides of the middle part (15) to protect the at least one further carrier plate and/or the at least one blister strip (28) from slipping out.

Revendications

1. Utilisation d'un emballage blister (1) qui contient des comprimés, des capsules ou similaires et qui comprend des tronçons (2.1, 2.2) de bandes blister dans lesquels les comprimés, capsules ou similaires sont reçus chacun individuellement dans des renforcements (3) formés selon une trame et, pour être uti-

- lisés, peuvent être pressés à travers sa feuille de recouvrement d'envers (11), les tronçons (2.1, 2.2) étant fixés sur une plaque support (4) et chaque plaque support (4) étant constituée par un tronçon de fond (5) et un tronçon de recouvrement (6) qui sont formés par pliage d'une découpe en carton ou en un matériau similaire en forme de feuille, le tronçon de fond (5) et le tronçon de recouvrement (6) étant pourvus d'évidements (8, 9), et plusieurs tronçons de bandes blister (2.1, 2.2) étant fixées entre le tronçon de fond (5) et le tronçon de recouvrement (6) de telle sorte que les renforcements (3) des tronçons de bandes blister (2.1, 2.2) font saillie hors des évidements (8) du tronçon de recouvrement (6) et les comprimés, capsules ou similaires peuvent être pressés à travers les évidements (9) opposés dans le tronçon de fond (5), l'emballage blister (1) étant utilisés pour recevoir les tronçons de bandes blister (2.1, 2.2) qui sont produits lors du découpage de bandes blister si à l'importation de médicaments, le nombre des comprimés, capsules ou similaires ne correspond pas à la taille d'emballage du pays importateur.
2. Utilisation selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** les évidements (8, 9) s'étendent sur toute la longueur de la plaque support (4).
 3. Utilisation selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** le tronçon de fond (5) et le tronçon de recouvrement (6) sont reliés l'un à l'autre, même à distance d'un pli transversal (7) qui les relie.
 4. Utilisation selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** pour recevoir des tronçons (2.2) de bandes blister qui présentent des nervures (25) pour le guidage dans une machine à blistérer, le tronçon de recouvrement (6) est pourvu d'évidements (26) en forme de fentes qui correspondent aux nervures (25).
 5. Utilisation selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce qu'**une ou plusieurs plaques support (4) avec les tronçons de bandes blister (2.1, 2.2) fixés dans celles-ci, sont emballées dans une boîte réceptrice.
 6. Utilisation selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce qu'**au tronçon de fond (5) se raccorde une partie de couvercle (14) qui peut être rabattue sur le tronçon de recouvrement (6).
 7. Utilisation selon la revendication 6, **caractérisée en ce que** la partie de couvercle (14) est constituée par une partie médiane (15) et par une partie terminale (16), qui peuvent être rabattues au-dessus du tronçon de recouvrement (6) ou sur le tronçon de fond (5), respectivement, de la plaque support (4), et par des tronçons de liaison (17, 18) entre le tronçon de fond (5) de la plaque support (4) et la partie médiane (15) ainsi qu'entre la partie médiane (15) et la partie terminale (16).
 8. Utilisation selon la revendication 6 ou 7, **caractérisée en ce qu'**une notice d'utilisation (19) est fixée sur la face intérieure de la partie de couvercle (14) ou sur la partie médiane (15).
 9. Utilisation selon la revendication 7, **caractérisée en ce que** les tronçons de liaison (17, 18) entre le tronçon de fond (5) de la plaque support (4) et la partie médiane (15) ainsi qu'entre la partie médiane (15) et la partie terminale (16) présentent une longueur telle qu'entre la plaque support (4) et la partie médiane (15) rabattue au-dessus de la plaque support (4) est agencée au moins une autre plaque support (4) constituée par un tronçon de fond (5) et par un tronçon de recouvrement (6) avec des tronçons de bandes blister fixés entre ceux-ci et/ou au moins une bande blister (28).
 10. Utilisation selon la revendication 9, **caractérisée en ce qu'**il est prévu des pattes de liaison (29) entre les grands côtés du tronçon de fond (5) de la plaque support (4) et les grands côtés de la partie médiane (15), pour empêcher un glissement de ladite au moins une autre plaque support et/ou de ladite au moins une bande blister (28).



